



Freitag, 16. Oktober 2020, 16:00 Uhr
~12 Minuten Lesezeit

Die getarnten Krisenprofiteure

Der Einsatz der Bundeswehr in der Corona-Krise soll ausgeweitet werden, trotz Zweifeln an der Notwendigkeit.

von Tilo Gräser
Foto: Filmbildfabrik/Shutterstock.com

Das Militär hilft den Zivilisten in Katastrophenfällen – dieser Grundsatz scheint auch in der Corona-Krise zu gelten. Und so ist die Bundeswehr seit Monaten im Einsatz, um Behörden zu unterstützen, die versuchen, die politisch verordneten Anti-Corona-Maßnahmen umzusetzen. Diese sogenannte Amtshilfe soll noch ausgeweitet werden. Was bei Naturkatastrophen wie Hochwasser, Flut, Flächenbränden und Erdbeben üblich scheint, sorgt für Fragen. Das reicht von der, ob es sich bei der Covid-19-Pandemie tatsächlich um eine

Naturkatastrophe handelt, über die, welche Rolle die Bundeswehr in der politisch verursachten Krise spielt, bis hin zu der Frage, was grundsätzlich damit bezweckt wird. Im Folgenden wird versucht, Antworten zu geben.

Soldaten in ihren Tarnuniformen testen in einer Berliner

Kindertagesstätte (Kita) verängstigte Kinder auf das Virus SARS-CoV-2. Von dieser verstörenden Situation hat Bernhard Loyen am 9. Oktober 2020 auf dem Onlineportal KenFM berichtet (<https://kenfm.de/was-macht-die-bundeswehr-im-kindergarten-von-bernhard-loyen/>). Der Autor fragt in der Überschrift: „Was macht die Bundeswehr im Kindergarten?“

Die einfache Antwort lautet: Die Uniformierten leisten in der Corona-Krise den angeblich überforderten lokalen und regionalen Behörden „Amtshilfe“. Das reicht vom Aufspüren von Kontaktpersonen von Infizierten über Hilfe bei der ausgeweiteten Testkampagne bis zur Unterstützung in Krankenhäusern und Pflegeheimen. Auch die „Corona-Warn-App“ wurde mithilfe von Bundeswehrsoldaten entwickelt und getestet. Notfalls soll das Militär der Polizei beim Absperrern von Quarantäne-Gebieten helfen.

Mehr als 30.000 Soldaten stehen für entsprechende Einsätze bereit, **berichtete** (<https://www.sueddeutsche.de/politik/coronavirus-bundeswehr-1.4910679>) die *Süddeutsche Zeitung* im Mai dieses Jahres. „Die Bundeswehr hat in der Krise ein eigenes ‚Coronahilfe-Kontingent‘ aufgestellt, bis zu 15.000 Soldatinnen und Soldaten stehen bereit. Hinzu kommen noch einmal 17.000 Leute aus dem Sanitätsbereich. Zusammen sind das deutlich mehr als die 20.000 Soldaten, welche die Bundeswehr beim großen Hochwassereinsatz 2013 mobilisiert hatte.“

Soldaten für die „Durchhaltefähigkeit“

Diese Einsätze auf Bitten kommunaler und regionaler Behörden begannen bereits Anfang dieses Jahres, wie die Verteidigungsministerin Annegret Kramp-Karrenbauer (CDU) am 19. März 2020 **erklärte** (<https://www.bmvg.de/de/aktuelles/corona-krise-auf-bundeswehr-ist-verlass-akk-generalinspekteur-225170>). Auf die Bundeswehr sei Verlass – „und in schweren Zeiten wie diesen ganz besonders“, wurde „AKK“ auf der Webseite ihres Ministeriums zitiert. Und: „Wir bereiten uns darauf vor, dass – wenn die Durchhaltefähigkeit der zivilen Kräfte an eine Grenze kommt – die Bundeswehr mit ihren Fähigkeiten zur Verfügung steht.“

Die Bundeswehr baue Kapazitäten in den Bereichen Unterbringung, Transport, Lager und Logistik auf, ergänzte Generalinspekteur Eberhard Zorn vor mehr als sechs Monaten. Die fünf Bundeswehrkrankenhäuser mit ihren rund 2.000 Betten seien wie gewohnt in die öffentliche Gesundheitsversorgung eingebunden. Zudem habe der Sanitätsdienst Reservisten mit medizinischen Kenntnissen aufgefordert, sich zu melden, so die Ministerin im März. Mehr als 2.300 Personen hätten geantwortet, rund 935 stünden zeitnah zur Verfügung. Es gebe einen Pool von 75.000 Reservisten, die im Notfall kontaktiert werden könnten. Kramp-Karrenbauer erklärte: „Wir werden so lange unterstützen, wie wir gebraucht werden.“

Das scheint weiter notwendig, da Kommunen und Regionen durch die politischen Vorgaben und Regeln überfordert wirken. Allerdings hat die Bundeswehr **Berichten** (<https://augengeradeaus.net/2020/04/corona-amtshilfe-der-bundeswehr-der-sanitaetsdienst-ist-an-der-grenze/comment-page-1/>) zufolge auch eine Reihe von Anfragen nach der sogenannten Amtshilfe **abgelehnt** (<https://taz.de/Coronahilfe->

[durch-die-Bundeswehr/!5680047/](#)). Bundeskanzlerin Angela Merkel kündigte nach ihrer Konferenz mit den Regierenden beziehungsweise Oberbürgermeistern (OB) der elf deutschen Großstädte am 9. Oktober 2020 an: „Die Bundeswehr hat noch Reserven und kann noch weiteres Personal entsenden.“

Nichts geht ohne Soldaten

Die ARD **berichtete** (<https://www.tagesschau.de/inland/corona-bundeswehr-105.html>) an dem Tag: „Insgesamt etwa 1.400 Soldatinnen und Soldaten sind derzeit bereits damit befasst, zivilen Stellen im Kampf gegen die Pandemie beizuspringen. Sie führen an den Flughäfen Tests bei Reiserückkehrern durch, stellen Lagerflächen für medizinisches Material zur Verfügung und helfen in den teilweise personell unterbesetzten Gesundheitsämtern aus. Dort unterstützen sie zum Beispiel bei der Nachverfolgung von Kontakten, sobald es einen bestätigten Corona-Fall gibt.“

730 Uniformierte seien bundesweit in Gesundheitsämtern im Einsatz, habe das Bundesverteidigungsministerium dem ARD-Hauptstadtstudio bestätigt. Diese Zahl könnte steigen, wenn noch mehr Großstädte sich entscheiden, Bundeswehrhilfe in Anspruch zu nehmen, hieß es weiter. Am Vortag hatte Bundesgesundheitsminister Jens Spahn bei einer **Pressekonferenz** (<https://www.youtube.com/watch?v=hNKskQxSe0U>) zur „Corona-Lage im Herbst“ mindestens zweimal erklärt, die Bundeswehr stehe bereit, wenn Hilfe gebraucht werde.

Spahn zählte bei den möglichen Hilfen des Bundes das Militär noch vor anderen Einrichtungen des Bundes wie dem Robert Koch-Institut (RKI) auf. Zuvor hatte er beklagt, dass der Berliner Stadtbezirk Friedrichshain-Kreuzberg uniformierte Unterstützung abgelehnt hatte, im Gegensatz zu anderen Stadtbezirksverwaltungen. Berlins

Regierender Bürgermeister Michael Müller (SPD) hatte sich bereits dankbar gezeigt, wenn die Truppe in Berlin weiterhin helfe, **berichtete** (<https://www.berliner-zeitung.de/mensch-metropole/jens-spahn-regt-sich-ueber-friedrichshain-kreuzberg-auf-li.108706>) die *Berliner Zeitung* am 1. Oktober 2020.

Noch mehr Hilfe von der Bundeswehr

110 Bundeswehrangehörige seien bereits seit Ende September in den Berliner Ämtern tätig. Dort würden sie von den angestammten Belegschaften in die komplexe Materie eingearbeitet. Die restlichen 70 würden auf einem Lehrgang in dem leer stehenden Covid-19-Notfallkrankenhaus auf dem Berliner Messegelände vorbereitet, so die Zeitung.

Die Bundeswehr habe in der Corona-Pandemie in der Hauptstadt viel geholfen, so bei dem Aufbau des Notfallkrankenhauses, der Beschaffung von Schutzkleidung, dem Betrieb von Teststellen oder Lagerkapazitäten. „Ich werde es an jeder Stelle deutlich machen, dass wir die Hilfe auch weiterhin sehr gerne annehmen“, wurde der Regierende Bürgermeister zitiert.

Und so vereinbarten die Kanzlerin und die Oberbürgermeister am 9. Oktober 2020, dass die Bundeswehr und das Robert Koch-Institut künftig Experten in Corona-Hotspots schicken sollen. „Die Unterstützung sei sinnvoll und geboten, wenn in sieben Tagen mehr als 35 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner registriert wurden“, zitierte die ARD in einem **Bericht** (<https://www.tagesschau.de/inland/coronavirus-merkel-massnahmen-101.html>) die Vereinbarung.

Vorbereitung auf lange Krise

Die Antwort auf die Frage, was die Bundeswehr im Kindergarten und in anderen zivilen Einrichtungen macht, ist aber etwas komplexer und weitreichender. Die Bundeswehr bereite sich auf eine „lange Krise“ vor, war bereits Ende März in dem gut informierten Militär-Fachblog „Augen geradeaus!“ von Thomas Wiegold zu **lesen**

[\(https://augengeradeaus.net/2020/03/bundeswehr-und-coronavirus-pandemie-vorbereiten-auf-eine-lange-krise/\)](https://augengeradeaus.net/2020/03/bundeswehr-und-coronavirus-pandemie-vorbereiten-auf-eine-lange-krise/):

„Dafür werden vor allem neue Befehlsstrukturen im Inland geschaffen – und Soldaten als langfristige Reserve vorgesehen: Dauerhafte Bereitschaft hat Vorrang vor kurzfristiger Bereitstellung von Personal.“

Die Bundeswehr solle so schneller auf Bitten um **Amtshilfe** (<https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/coronavirus/bundeswehr-corona-1737798>) aus den Bundesländern reagieren können. Die regierungsfinanzierte Stiftung Wissenschaft und Politik (SWP) stellte im Juni dieses Jahres in einer **Analyse** (<https://www.swp-berlin.org/10.18449/2020A51/>) dazu fest:

„Damit stellt die Bundeswehr erstmals in ihrer Geschichte vorbeugend ein Kontingent für Hilfeleistungen im Inland auf. Dies ist eine Abkehr von der bisherigen Praxis; bislang reagierte sie auf Amtshilfeersuchen mit vorhandenen Strukturen.“

Das Einsatzkontingent Hilfeleistung Corona folge dabei der Logik der Auslandseinsätze der Bundeswehr. Gleichzeitig nutzt die Bundeswehr ihre Krankenhäuser und Einsätze im Inneren, um für ihre weltweiten Kriegseinsätze zu trainieren.

Militär-Blogger Wiegold nannte in seinem Beitrag die rechtliche Grundlage für diese Einsätze: Die Bundeswehr berufe sich dabei auf den Grundgesetz-Artikel 35, der die Amtshilfe der Streitkräfte im

Inland regelt. „Normalfall ist dabei überwiegend die technisch-
logistische Unterstützung ohne Wahrnehmung hoheitlicher
Aufgaben, vor allem nicht als Organ der vollziehenden Gewalt.“
Allerdings sei auch die Katastrophenhilfe durch Soldaten nach den
Absätzen 2 und 3 dieses Grundgesetz-Artikels möglich – „wenn ein
Bundesland das anfordert oder die Bundesregierung diesen Einsatz
beschließt“. Dafür gibt es zahlreiche Beispiele in der Geschichte der
Bundesrepublik.

Die angeforderten Soldaten seien dann zwar als Streitkräfte im
Einsatz, aber an die Bestimmungen des jeweiligen Bundeslandes
gebunden, erklärte Wiegold. „Auch ihre sogenannten
Eingriffsbefugnisse, also in welchem Umfang sie zum Beispiel
Polizeirechte wahrnehmen dürfen, richten sich nach diesen zivilen
Regeln – das **Gesetz über die Anwendung unmittelbaren Zwanges
und die Ausübung besonderer Befugnisse durch Soldaten der
Bundeswehr** ([http://www.gesetze-im-
internet.de/uzwbwg/index.html](http://www.gesetze-im-internet.de/uzwbwg/index.html)), das vor allem die Rechte bei der
Bewachung von Kasernen regelt, gilt in diesem Fall nicht.“ Alle
Einsätze zur Absicherung stünden unter polizeilicher Führung, habe
die Bundeswehr festgelegt.

Bundeswehr darf mitentscheiden

Wiegold zitiert in einem aktuellen **Blog-Beitrag**
([https://augengeradeaus.net/2020/10/coronavirus-pandemie-
wieder-mehr-anforderungen-an-die-bundeswehr/](https://augengeradeaus.net/2020/10/coronavirus-pandemie-wieder-mehr-anforderungen-an-die-bundeswehr/)) aus der
Vereinbarung der Kanzlerin mit den Bürgermeistern: „Für die
reibungslose Organisation dieser Unterstützung bietet die
Bundeswehr die Entsendung von direkten Kontaktpersonen in die
Krisenstäbe der Länder sowie der größten Städte in Deutschland
an.“ Die Bundeswehr kann also künftig mitreden und entscheiden,
wenn es darum geht, wie die schrittweise verschärften

Beschränkungen des öffentlichen Lebens, begründet mit den angeblich steigenden „Infektionszahlen“, vor Ort umgesetzt werden.

Auf Bundesebene ist längst ein hochrangiger Bundeswehr-Offizier Teil der Entscheidungsstruktur in der Corona-Krise. Auf den öffentlich kaum beachteten Fakt macht der Journalist Paul Schreyer in seinem neuen Buch „**Chronik einer angekündigten Krise** (<https://www.westendverlag.de/buch/chronik-einer-angekueendigten-krise/>)“ aufmerksam. Das bestätigt, dass es nicht um eine kurzfristige und kurzzeitige Hilfe geht, sondern langfristige Überlegungen dahinterstehen, wie bei Wiegold nachzulesen ist.

Das Fachmagazin *Deutsches Ärzteblatt* **berichtete** (<https://www.aerzteblatt.de/archiv/213019/Hans-Ulrich-Holtherm-Neu-im-Bun%C2%ADdes%C2%ADge%C2%ADsund%C2%ADheits%C2%ADmi%C2%ADnis%C2%ADter%C2%ADium>) Mitte März, seit Anfang dieses Monats leite der Generalarzt **Hans-Ulrich Holtherm** (<https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/109585/BMG-beruft-Bundeswehrgeneral-als-Leiter-der-Abteilung-Gesundheitsschutz>), 55, im Bundesgesundheitsministerium (BMG) die neu geschaffene Abteilung 6 „Gesundheitsschutz, Gesundheitssicherheit, Nachhaltigkeit“. Nach eigener **Aussage** (<https://www.bundeswehr.de/de/organisation/sanitaetsdienst/aktuelles-im-sanitaetsdienst/meldungen-aus-sanitaetsdienst/als-generalarzt-ins-gesundheitsministerium--229932>) trägt Holtherm bei seiner Arbeit im BMG weiter Uniform. „Die aktuelle Situation zeigt ganz deutlich, wie sinnvoll es ist, den Bereich Sicherheit im Gesundheitsministerium stärker abzubilden“, erklärte er dem offiziellen Portal *bundeswehr.de*.

Gesundheitsminister wollte General

Der General leitet den Krisenstab des Ministeriums, hat ein Lagezentrum eingerichtet und berät Gesundheitsminister Spahn beim Krisenmanagement. Holtherm war vorher nicht nur Kommandeur des Bundeswehrkrankenhauses Ulm. Zuvor war er außerdem Direktor der multinationalen Deployment Health Surveillance Capability (DHSC), einer Nato-Struktur zur zentralisierten Überwachung der eingesetzten Nato-Streitkräfte sowie frühzeitigen Erkennung „von infektiösen Krankheitsausbrüchen in nahezu Echtzeit“. „Der Bedarf einer solchen Fähigkeit wird besonders deutlich, denkt man an eine Grippe-Pandemie und deren Auswirkungen auf laufende Nato-Operationen“, hieß es dazu 2011 in einem **Bericht** (<https://wehrmed.de/article/1978-nato-disease-surveillance-seminar.html>) der Online-Ausgabe des Fachmagazins *Wehrmedizin und Wehrpharmazie*.

Gesine Löttsch, Bundestagsabgeordnete der Linkspartei, **zitierte** (<https://www.jungewelt.de/artikel/373782.milit%C3%A4r-auch-gegen-viren-general-im-gesundheitsministerium.html>) in der Tageszeitung *junge Welt* am 4. März 2020 anlässlich der Ernennung Holtherms, wie Spahn in seiner Vorlage das begründete:

„Bei den anstehenden Herausforderungen im Spannungsfeld der Gesundheitssicherheit ist seine Sichtbarkeit als Soldat ausdrücklich gewünscht und erforderlich.“

Daher solle der General seine Stelle im zivilen Ministerium „in Absprache mit dem Bundesministerium der Verteidigung und mit Zustimmung des Bundeskanzleramtes weiterhin im Dienstverhältnis eines Soldaten bekleiden“. Löttsch dazu: „Hinter diesem Ansinnen verbirgt sich die veraltete Überzeugung, dass die öffentliche Meinung von einem Generalarzt im weißen Kittel beeindruckt werden könnte. Das ist vermutlich eine Fehleinschätzung.“

Die Linken-Abgeordnete meinte: „Die Bundesregierung sollte die Bundeswehr nicht überfordern. Zur Bewältigung ziviler Krisen sollten Zivilisten eingesetzt werden, die ein differenziertes Verständnis von unserer Gesellschaft haben.“

Zweifel an der Rolle

Doch das aktuelle Handeln der Regierenden in der Corona-Krise zeigt, dass solche berechtigten Forderungen ungehört bleiben. Eher wird die Rolle des Militärs ausgebaut, worauf die zunehmenden Aktivitäten hindeuten, die alle nur „Amtshilfe“ sein sollen. Dass es sich um mehr handeln könnte, zeigte eine Bemerkung in der Analyse von Stephan Kohn, ehemaliger für den Schutz kritischer Infrastrukturen zuständiger **Referatsleiter** (<http://www.protekt.de/veranstaltungsprogramm/kontakt/412419>) im Bundesministerium des Innern (BMI), zur Corona-Politik. Er hatte in dem im Mai an die Öffentlichkeit gebrachten **Papier** (<https://www.rubikon.news/artikel/gefahr-im-verzug>) dem offiziellen Krisenmanagement von Politik und Behörden gravierende Fehlleistungen und eine fehlende Risiko-Folgenabschätzung bescheinigt.

Auf Seite 54 seiner Analyse beschreibt Kohn die von Bundesinnen- und Bundesgesundheitsministerium vereinbarte Struktur der gemeinsamen Krisenstäbe im Falle von Katastrophen. In der Corona-Krise, einer laut dem Beamten „primär nicht-polizeilichen Lage“, sei aber davon abgewichen worden. Das BMI habe sich zudem hauptsächlich auf die Daten und Auswertungen aus dem BMG verlassen. „Es muss hier offenbleiben, ob das geschehen ist, weil der Krisenstab Bioterrorismus als Pandemiehintergrund vermutet“, so Kohn.

In solch einem Fall scheint ein Bundeswehr-General als

Abteilungsleiter im zivilen BMG durchaus nützlich und nicht zufällig ernannt. Abteilungsleiter in einem Ministerium ist die dritthöchste Stufe in der bundesdeutschen Beamtenhierarchie. Es bleibt nicht nur die Frage, was die Bundeswehr in Kindergärten macht, sondern welche Rolle sie in der politisch hervorgerufenen Corona-Krise tatsächlich spielt.

Der für die „zivil-militärische Zusammenarbeit“ zuständige Kommandeur des Kommandos Territoriale Aufgaben (KdoTA) der Bundeswehr, Generalmajor Carsten Breuer, erklärte schon mal in einem **Interview** (<https://crisis-prevention.de/innere-sicherheit/kommando-territoriale-aufgaben-in-bewegten-zeiten.html>), dass er sich über die „positive Wahrnehmung“ freue: „Die Bundeswehr wird vor Ort hautnah positiv erlebbar – und das geht über bloße Schlagzeilen hinaus. Ich denke schon, dass sich viele Bürger an das Bild der Krisenkompetenz ihrer Bundeswehr erinnern werden.“ Breuer fügte noch hinzu:

„Und – leider – ist ,nach der Krise‘ auch immer ,vor der Krise‘ ...“

Über die Grenze der Verfassung

Kritische Blicke auf das Treiben des Militärs sind selten. Die Informationsstelle Militarisierung (IMI) in Tübingen warnte in einer **Analyse** (<http://www.imi-online.de/2020/03/30/an-den-grenze-der-verfassung-und-darueber-hinaus/>) Ende März dieses Jahres, dass sich der Corona-Kriseneinsatz der Bundeswehr „an der Grenze der Verfassung und darüber hinaus“ bewege. Den Planungen im Frühjahr zufolge würden 5.500 Soldaten für „Absicherung/Schutz“ und 600 Militärpolizisten der Feldjäger für „Ordnungs-/Verkehrsdienst“ einsatzbereit gehalten. Bisher ist nicht bekannt, dass das nicht mehr vorgesehen ist.

Im Fall der gemeldeten Infektionen in einem Schlachthof im nordrhein-westfälischen in Rheda-Wiedenbrück kontrollierten Bundeswehrsoldaten gemeinsam mit dem örtlichen Ordnungsamt Wohnungen von Schlachthof-Mitarbeitern innerhalb einer Quarantäne-Zone, wie **berichtet** (<https://www.ruhrnachrichten.de/nachrichten/nach-corona-ausbruch-stadtteil-in-verl-wird-zur-quarantaenezone--1531349.html>) wurde.

Die IMI-Analyse verweist auf die nicht vollständig klare Rechtsgrundlage für den Bundeswehr-Einsatz und erinnert an die seit Jahren anhaltende Debatte um mehr Befugnisse für das Militär im Inland.

„Weil sich in den letzten gut 25 Jahren keine parlamentarischen Mehrheiten für eine Änderung des Grundgesetzes gefunden haben, wurde die grundlegende politische Frage über den Einsatz der Bundeswehr für polizeiliche Aufgaben im Inland zunehmend in das Feld der juristischen Interpretationen verlagert.“

In dem Papier heißt es:

„Mit der Corona-Pandemie scheint jetzt der Punkt gekommen, an dem eine Interpretation des Grundgesetzes durchgesetzt werden soll, nach der die Bundeswehr problemlos als Hilfspolizei im Inland eingesetzt werden könnte.“

Damit werde „eine alte Gewissheit in der Bevölkerung, dass die Bundeswehr im Inland zwar als vermeintliche ‚Hilfsorganisation in Flecktarn‘ bei Naturkatastrophen, nicht aber als bewaffnetes Repressionsorgan mit exekutiven Polizeibefugnissen und damit als politischer Machtfaktor im Inland eingesetzt werden darf, massiv angegriffen“.

Vorgehen wie bei Kriegseinsätzen

IMI-Autor Martin Kirch warnt: „Die letzte elementare Begrenzung, die Bundeswehr als innenpolitisches Machtinstrument einzusetzen, soll gebrochen werden. Dafür wird sowohl der Wortlaut als auch der Sinngehalt der Verfassung bewusst übergangen.“

Das erinnert an etwas, was der damalige Verteidigungsminister Volker Rühle (CDU) 1992 in einem **Interview** (<https://www.spiegel.de/spiegel/print/d-13855248.html>) mit dem Magazin *Der Spiegel* zu den damals noch vorhandenen gesellschaftlichen Widerständen gegen bewaffnete Auslandseinsätze der Bundeswehr erklärte:

„Deswegen müssen wir Schritt für Schritt vorgehen. Es geht auch nicht nur darum, die Soldaten, sondern die ganze Gesellschaft auf diese neuen Aufgaben vorzubereiten. Bei Blauhelm-Einsätzen ist das schon gelungen: Zwei Drittel der Bevölkerung stimmen zu.“

Rühle fügte hinzu: „Wir suchen uns keine Anlässe.“ Die Bundeswehr komme nur, wenn sie gerufen und gewünscht wird, erklärte der AKK-Vorgänger. Damals begann es mit **Sanitätssoldaten** (<https://www.reservistenverband.de/magazin-die-reserve/vor-25-jahren-so-war-das-in-kambodscha/>) in Kambodscha und angeblich rein humanitären Hilfeleistungen. Und so kommen jetzt die Soldaten in die Kindergärten auch nur, wenn sie um Hilfe gerufen werden. Verantwortlich ist und bleibt die Politik – die Frage bleibt, wer diese bestimmt.

Dieser Artikel erschien bereits auf www.rubikon.news.



Tilo Gräser, Jahrgang 1965, ist Diplom-Journalist. Er hat als Korrespondent für RIA Novosti Deutschland/Sputniknews gearbeitet und war bereits für verschiedene Medien und als Pressesprecher tätig. Seine Schwerpunkte sind Politik, Soziales und Geschichte.

Dieses Werk ist unter einer **Creative Commons-Lizenz (Namensnennung - Nicht kommerziell - Keine Bearbeitungen 4.0 International (<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/deed.de>))** lizenziert. Unter Einhaltung der Lizenzbedingungen dürfen Sie es verbreiten und vervielfältigen.